

I. Beschlussvorlage

Zu TOP

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	Abstimmungsergebnis				
				einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
					angen.	abgel.		
1	Umweltausschuss	27.06.2002	X					
2	Stadtrat	26.03.2003	X					
3								

Betreff
Mobilfunkanlage Jakob-Wassermann-Str. 58
hier: Verlegung auf das Gebäude der städtischen Eigengesellschaft „Complex“

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

-

1. In der Sitzung des Umweltausschusses vom 27.06.2002 wurde das Ordnungsamt beauftragt, Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel, dass die auf dem Wohnanwesen Jakob-Wassermann-Straße 58 errichtete Mobilfunkanlage auf dem gegenüberliegenden Gebäude der Fa. Complex errichtet werden soll.

Die Firma Vodafone (ehemals Mannesmann) besitzt seit November 2000 einen gültigen Mietvertrag mit der WBG über Errichtung einer Funkstation im Anwesen Jakob-Wassermann-Straße 58. Dort ist zur Zeit nur die Technik aufgebaut, jedoch noch kein Mobilfunkmast.

Gleichfalls hat 0 2, ehemals Viag, einen Mietvertrag mit der WBG vom März 2001, dort sind jedoch noch keine baulichen Anlagen erfolgt.

Der Mietvertrag Vodafone / WBG ist, wie üblich, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, Kündigung erstmals zum 31.10.2020 ist möglich. Er läuft also 20 Jahre.

An Mietzins hat Vodafone an die WBG jährlich 9.600 DM zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer, mithin 11.136 DM oder ca. 5.568 € brutto zu bezahlen.

Vodafone ist bereit, seine Antennenanlage auf dem Geschäftsgebäude des „Complex“ zu errichten. Der Umzug kostet Vodafone ca. 50.000 €. Vodafone möchte eine Erstattung der Baukosten zu 70 %, wobei die geleistete Miete anzurechnen sei. Sie schlagen daher vor, ab Vertragsbeginn eine Mietzahlung von 300 € netto jährlich zu bezahlen, nach 90 Monaten Laufzeit würde sich dann die Miete auf jährlich 4.900 € erhöhen. Für diese Laufzeit (7,5 Jahre) errechnet sich insoweit ein „Mietausfall“ von (netto) 34 500 € (7,5 x 4 600 €).

2. Physikalische Stellungnahme :

Nach Mitteilung der Fa. Vodafone ist für das Complex-Gebäude der selbe Antennentyp vorgesehen, wie am Standort Jakob-Wassermann-Straße 58. Es kommt kein leistungsstärkeres Modell zum Einsatz, die gesetzlichen Grenzwerte im Sinne der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung werden eingehalten.

Nach Auffassung der Unteren Immissionsschutzbehörde darf davon ausgegangen werden, dass nach einer Verlegung die zu erwartende Strahlung aufgrund der Hauptstrahlrichtung voraussichtlich geringfügig abnehmen wird.

Andererseits ist anzunehmen, dass aufgrund der größeren Entfernung zur Kalb-Siedlung auf den südlichen Bereich der Kalb-Siedlung kurzfristig eine höhere Strahlenbelastung auftritt, um ein Telefonieren auch im nördlichen Bereich der Kalb-Siedlung zu ermöglichen. Die Vor- bzw. Nachteile beider Standorte aus Sicht der Wohnbevölkerung dürften sich aufheben. Aus rein physikalischer Sicht ist ein deutlicher Vorteil für den Standort Complex nicht gegeben.

3. Die WBG-Geschäftsleitung würde eine Verlegung aus grundsätzlichen Erwägungen jedoch begrüßen.

Der Stadtrat hat zu entscheiden, ob er der WBG bzw. Complex empfiehlt, die bestehenden Verträge mit Vodafone und O 2 aufzuheben und neue Verträge mit den Mobilfunkbetreibern einzugehen.

Beim zweiten Mobilfunkpartner, O 2 wurde ebenfalls angefragt; nachdem dort noch keine Bautätigkeit entfaltet wurde, sieht O 2 keine grundsätzlichen Probleme und prüft z. Zt. die Statik auf dem Complex-Gebäude. Forderungen von O 2 sind derzeit noch offen, dürften sich aber – aus Sicht der Verwaltung - in vertretbarem Rahmen halten.

4. Dem Stadtrat soll empfohlen werden, die Geschäftsführungen von WBG und Gewerbehof Fürth GmbH eine Standortänderung der Antennenanlage Jakob-Wassermann-Str. 58 auf das Geschäftsgebäude der Gewerbehof Fürth unter Inkaufnahme des Mietausfalls von (netto) 34 500 € zu veranlassen. Der entstehende Mietausfall soll der Gewerbehof Fürth GmbH in Höhe von _____ € durch die WBG erstattet werden.

(Anmerkung: Der endgültige Betrag soll zur Stadtratssitzung am 26.03.2003 nachgereicht werden).

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister bzw. den Vertreter der Stadt Fürth, den Geschäftsführer der Gewerbehof Fürth GmbH („Complex“) zu beauftragen, die vertraglichen Vereinbarungen zur Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem Gebäude der Gesellschaft nach Maßgabe der beigelegten Sachverhaltsdarstellung abzuschließen. Beim Vertragsabschluss ist sicherzustellen, dass die bestehenden Verträge zwischen der WBG und den Mobilfunkbetreibern ohne zusätzliche Nachteile für den Gesamtconsortium „Stadt Fürth“ beendet werden. Der bis zur Zahlung der vollständigen Miete entstehende Mietausfall in Höhe von 34 500 € (zuzüglich MWSt.) bei der Gewerbehof Fürth GmbH als Folge der Standortänderung ist in Höhe von _____ € durch die WBG zu erstatten.

Finanzielle Auswirkungen

☐ nein ☐ ja Gesamtkosten (siehe Vorlage)

jährliche Folgelasten

☐ nein ☐ ja

Veranschlagung im Haushalt

☐ nein ☐ ja im ☐ Vwhh ☐ Vmhh bei Hst./Budget-Nr.

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Zustimmung der
Käm liegt vor: ☐

Beteiligte Dienststellen:

RA ☐ RpA ☐ weitere: Ref. III/OA... ☐

- II. HOA/ZD Zur Versendung mit der Tagesordnung/als Tischvorlage auflegen
- III. BMPA/StR

Fürth, 18.03.2003

Unterschrift des Oberbürgermeisters